



Presseinformation

Nr. 354/2007

Kiel, Dienstag, 27. November 2007

Schulpolitik/Gemeinschaftsschulen

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Dr. Heiner Garg, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Ekkehard Klug, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Günther Hildebrand, MdL

Ekkehard Klug: „An vier von sieben Gemeinschaftsschulen gibt es keine Schüler mit Gymnasialempfehlung“

- Landesregierung legt erst im dritten Anlauf Zahlen vor -

Vier der sieben in diesem Schuljahr eingerichteten Gemeinschaftsschulen haben keine Schüler mit Gymnasialempfehlung. Dies geht aus der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage des FDP-Abgeordneten **Dr. Ekkehard Klug** hervor (Drucksache 16/1692).

Zuvor hatte der bildungspolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion im September und im Oktober zweimal vergeblich Anfragen an die Landesregierung gerichtet, um diese Information zu erlangen (Drucksachen 16/1602 und 16/1647).

„Nach Schulübergangsempfehlungen differenzierte Schülerzahlen bezogen auf einzelne Schulen werden nicht veröffentlicht“, lautete zuletzt die Antwort des Bildungsministeriums. Im dritten Anlauf bewirkte jetzt der Hinweis auf die Landesverfassung („Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen ... haben die Landesregierung und ihre Mitglieder ... nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten“ – Art. 23 Absatz 1 LV), dass die Regierung eine Kehrtwende vollzog. „Offenbar hat die Landesregierung geahnt, dass eine weitere Auskunftsverweigerung zu der ersten Verfassungsklage geführt hätte, die bei dem voraussichtlich ab Anfang 2008 bestehenden neuen Landesverfassungsgericht eingereicht worden wäre“, kommentierte Klug diesen Vorgang.

Wie der FDP-Bildungspolitiker betonte, zeigen die nunmehr vorliegenden Angaben, wie unterschiedlich die Startbedingungen der einzelnen Gemeinschaftsschulen seien. So hätten in der Schule in Itzstedt 56 der 88 Schüler eine Hauptschulempfehlung, 25 eine Realschulempfehlung, keiner eine Gymnasialempfehlung.

Auf Fehmarn seien in die Gemeinschaftsschule dagegen 32 Schüler mit Hauptschulempfehlung, 64 Schüler mit Realschulempfehlung und 54 mit Gymnasialempfehlung aufgenommen worden.

Das in der Gemeinschaftsschule vorgesehene „gemeinsame Lernen“ in ein- und demselben Klassenverband richte also in der Praxis ganz unterschiedliche Anforderungen an Art und Breite des „binnendifferenzierten“ Unterrichts durch die Lehrkräfte. Schüler mit Gymnasialempfehlung gibt es in den neuen Gemeinschaftsschulen außer auf Fehmarn nur noch in Kellinghusen (8 von 165 Schülern) sowie in Flensburg (ein Schüler von 79).

Außer an der Gemeinschaftsschule Fehmarn zeichne sich also ab, dass leistungsstärkere Schüler die neue Schulart entweder gar nicht oder nur sehr selten besuchten. Damit stelle sich die Frage, wie die neue Schulart ihren Anspruch, auch den „gymnasialen Bildungsgang“ zu ermöglichen und die Voraussetzung für den Übergang in eine Oberstufe zu schaffen, in der Praxis verwirklichen könne. Es sei denkbar, dass Schulen, die in dieser Hinsicht unter hohem Erfolgsdruck stehen, dabei in die Versuchung geraten, „ein Auge oder auch zwei zuzudrücken“, meinte der FDP-Bildungspolitiker. Um die Einhaltung von Standards an den neuen Schulen zu sichern, müssten daher - wie Klug abschließend erklärte – „geeignete qualitätssichernde Verfahren entwickelt werden“.

Die vorangegangenen Anfragen im Netz:

<http://www.sh-landtag.de/infothek/wahl16/drucks/1600/drucksache-16-1602.pdf>

<http://www.sh-landtag.de/infothek/wahl16/drucks/1600/drucksache-16-1647.pdf>



Kass. den
Beschein 26. Nov. 2007

Der Präsident
d. Schleswig-Holsteinischen Landtages
im Auftrage

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung und Frauen

Errichtung von Gemeinschaftsschulen (4. Anfrage)

Vorbemerkung des Fragestellers:

In meiner Kleinen Anfrage „Errichtung von Gemeinschaftsschulen (3. Anfrage)“ vom 12.10.2007 (Drucksache 16/1647) habe ich an die Landesregierung folgende Frage gerichtet: „Wie setzt sich die Schülerschaft der zum Schuljahr 2007/2008 genehmigten neuen Gemeinschaftsschulen jeweils an den einzelnen Schulen im 5. Jahrgang im Hinblick auf die von den Grundschulen erteilten Schulartempfehlungen der Schülerinnen und Schüler zusammen?“ (Frage 1).

Mit der Antwort der Landesregierung, dass „nach Schulübergangsempfehlungen differenzierte Schülerzahlen bezogen auf einzelne Schulen nicht veröffentlicht“ werden, bin ich nicht einverstanden.

Ich wiederhole diese Frage unter Hinweis auf Artikel 23 der Verfassung des Landes Schleswig-Holsteins sowie auf das Urteil des Landesverfassungsgerichts Mecklenburg-Vorpommerns zur ordnungsgemäßen Beantwortung Kleiner Anfragen durch die Landesregierung (Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern, Az. LVerfG 5/02 vom 19.12.2002).

1. Wie setzt sich die Schülerschaft der zum Schuljahr 2007/2008 genehmigten neuen Gemeinschaftsschulen jeweils an den einzelnen Schulen im 5. Jahrgang im Hinblick auf die von den Grundschulen erteilten Schulartempfehlungen der Schülerinnen und Schüler zusammen?

Antwort:

Schule	gesamt	Hauptschul-Empfehlung	Realschul-Empfehlung	Gymnasial-empfehlung	ohne Empfehlung
Fehmarn	157	32	64	54	7
Flensburg	79	53	25	1	
Halstenbek	75	27	48		
Handewitt	70	39	31		
Itzstedt	88	56	25		7
Kellinghusen	165	61	96	8	
Schafflund	92	39	53		

2. Auf welche Grundlage stützt sich die Landesregierung bei ihrer bisherigen Weigerung, o.g. Frage zu beantworten? (Bitte nach den von der Landesregierung maßgeblich erachteten tatsächlichen und rechtlichen Gesichtspunkten aufschlüsseln).

Antwort:

Die Landesregierung hat sich nicht geweigert, die o.g. Frage zu beantworten. Sie hat in der Antwort zu der 3. Kleinen Anfrage des Abgeordneten Dr. Klug (Drs. 16/1647) lediglich darauf verwiesen, dass die Schülerzahlen bezogen auf einzelne Schulen nicht veröffentlicht werden. Die Landesregierung plant nunmehr, die Zusammensetzung der Jahrgangsstufe 5 aller weiterführenden Schulen jährlich zu veröffentlichen. Zu der erneuten Anfrage des Abgeordneten sind daher die Angaben nunmehr nach Schulen differenziert erfasst und in der Antwort zur Frage 1 wiedergegeben worden.